

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	36 (1920)
Heft:	7
Artikel:	Schützt eure Häuser gegen Blitzschläge mit Blitzableitern
Autor:	Oppiger
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581153

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Seinau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

Die modernen Pumpstationen werden jetzt für alle Verhältnisse erstellt, für Haushaltswasserversorgungen, für Dörfer und Städte, für ganz kleine, wie für große Leistung und bis auf 100 m senkrechte Steigung, sie sind also in allen Fällen anwendbar.

Begreiflich nimmt man heute noch das Wasser gern in der Höhe ohne Pumpwerk. Vielleicht aber leisten die Hochquellen zu wenig, sind schon vergeben oder sehr weit entfernt. So kommt man immer mehr dazu, für einzelne Häuser, Gehöfte oder ganze Gemeinden Pumpwerke zu errichten, entweder als ausschließliche Wasserlieferanten oder nur zur zeitweisen Unterstützung bestehender Hochdruck-Wasserwerke. Weil die tief gelegenen Quellen oder gar Grundwasserquellen viel weniger oder gar nicht zurückgehen, im Gegensatz zu den hoch gelegenen Quellen, so bietet das neue System, die Wasserwerke durch Pumpwerke zu verstärken, besondere Vor- teile und große Sicherheit.

Gegenwärtig kann man daher jedes Haus, Gehöft oder Dorf mit aller Sicherheit reichlich mit Wasser versorgen, wenn man nur will; auch kann man bestehende Werke zeitweise unterstützen, indem man an einer beliebigen Stelle Wasser in das Netz einpumpt bis das Reservoir überläuft. Es kann fast in jedem Falle geholfen werden.

Wasserversorgungen die zeitweise zu wenig leisten sollen daher mit dieser Verbesserung versehen oder erweitert werden. Je trockener es wird, um so notwendiger sollte man viel Wasser haben, aber um so mehr gehen die Hochquellen zurück. Was nützen uns dann die konstanten Grundwasserquellen, wenn sie unbenukt sind? Jetzt ist es Zeit, diese zu fassen und nach diesem Verfahren nutzbar zu machen. Nicht zuwarten, bis es zu spät ist!

Um allgemeinen ist es durchaus rationeller richtige Gemeindewasser-Versorgungen zu machen beginnend den selben anzuschließen. Dadurch daß man sich mit Privatbrunnen behilft, löst man die Aufgabe viel schlechter, teurer und umständlicher. Zuerst sollen richtige Gemeindewasserwerke errichtet und immer auf eine leistungsfähige Höhe gebracht werden.

Nur wo der Anschluß an ein großes Werk unmöglich ist, soll man Privatwerke schaffen, wozu nun das moderne Pumpwerk in allen Fällen Gelegenheit bietet.

Endlich soll man auch die Qualität des Wassers verbessern, wo es notwendig ist. In den meisten Fällen fehlt es nur an einer richtigen Fassung und bessern Brunnenstube, auch an einer ordentlichen Befüllung. Es ist geradezu ekelhaft, was hierin an ländlichen Brunnen

noch vorgefunden wird. Es ist daher an der Zeit, für genügendes und gutes Wasser zu sorgen, mit dem Zu-warten wird wenig gewonnen.

Schützt eure Häuser gegen Blitzeschläge mit Blitzableitern.

(Eingesandt.)

Aus neuern Erhebungen geht hervor, daß einzig in Deutschland durchschnittlich jährlich durch Blitzeinschlag ein Schaden an Gebäuden von fast 15 Millionen Franken entsteht.

Im gleichen Zeitraum verlieren ungefähr 150 Menschen durch den Blitzeinschlag ihr Leben, und fast ebenso viele werden mehr oder weniger verletzt.

Entsprechende Schadenswirkungen treten natürlich auch bei uns in der Schweiz auf. Die Zahl der Gewitter scheint zudem ständig im Steigen begriffen zu sein, ohne daß man hiefür eine hinreichende Erklärung gefunden hätte. Der Versuch, die zunehmende Blitzegefahr der Entwaldung und dem gesteigerten Verbrauch von Eisen, in Form von Trägern, Gas- und Wasserleitungen etc. zuschreiben, hat sich als unrichtig erwiesen, da die Zunahme sich auch in Gegenden herausgestellt hat, wo aufgespart wurde und sich keine Häuser mit größeren Eisenmassen befanden.

Die angeführten großen Schadenssummen, die unter Berücksichtigung der heutigen Preisverhältnisse auf den 3-4fachen Betrag steigen würden, machen es jedem Hausbesitzer zur Pflicht, für ausreichenden Schutz seiner Baulichkeiten Sorge zu tragen.

Die Forderung, die Gebäude unbedingt gegen Blitzeinschläge zu schützen, ist um so berechtigter, als die Blitzableitertechnik heute genügend Wege kennt, mit verhältnismäßig geringen Kosten einen wirklichen Schutz herzustellen.

Die neuen Verordnungen für Blitzableiter kommen den Gebäudebesitzern in dieser Richtung weit entgegen.

Im Sinne des Grundsatzes: Ein Blitzableiter soll so gut als möglich, aber auch so billig als möglich sein, sucht sie das gute alte mit den bewährten auf Vereinfachung und Verbilligung hinziehenden Neuerungen zu verbinden. Pfuscharbeit und Stümperei läßt sie allerdings im Interesse der Gebäudeeigentümer wie auch der Ersteller von Blitzableitern nicht zu.

Leider begegnet man heute noch in vielen Volkskreisen einem gewissen Misstrauen gegenüber den Gebäude-Blitzschutzvorrichtungen. Das mag in erster Linie daher kommen,

dass die Meinung, ein schlechter Blitzableiter sei eine groÙe Gefahr für ein Haus noch weit verbreitet ist. Diese falsche Meinung ist je und je von den hervorragendsten und berufensten Fachmännern und Gelehrten mit Nachdruck bekämpft und als Unnennmärchen hingestellt worden. Auch ein unvollkommener Blitzableiter ist also nützlich. Wenn er auch nicht alle Schadenwirkungen eines Blitzschlages zu verhindern vermag, so wird er sie doch ganz erheblich mildern. Es ist gewiß ein Unterschied, ob ein Haus vollständig zerstört wird, oder ob durch mildernde Wirkung des selbst fehlerhaften Ableiters bloß ein verhältnismäßig kleiner Schaden entsteht. Wenn man also in Fällen, wo ein Blitzableiter die Schadenwirkungen eines Blitzschlages nicht restlos zu verhindern vermag, auf seine Nutzlosigkeit, ja Gefährlichkeit schließen wollte, so würde man einen großen Fehler begehn. Man frage sich lieber, was würde geschehen sein, wenn das Gebäude völlig schutzlos gewesen wäre?

Zur Vermeidung von Enttäuschungen sei übrigens zugegeben, daß auch ein nach menschlichem Ermessens guter Blitzableiter nicht unbedingt sichern Schutz zu bieten vermag in dem Sinne, daß jeder auch der geringste Schaden bei Blitschlägen verhütet werde. Aber darf man sich nicht schon damit zufrieden geben, daß richtig angeordnete Schutza vorrichtungen wenigstens auf die Verhütung einer Entzündung und damit einer totalen Zerstörung des Gebäudes mit Sicherheit rechnen lassen.

Ahnlich steht es mit den Blitzschutzvorrichtungen für Starkstromanlagen. Werden Freileitungen von direkten Blitzschlägen getroffen, so treten ungeachtet der Blitzschutzvorrichtungen größere oder kleinere Störungen und Beschädigungen auf. Die Techniker sind aber weit davon entfernt, das Kind mit dem Bade auszuschütten, und aus den Schadenswirkungen auf die Nutzlosigkeit ihrer Blitzschutzvorrichtungen zu schließen. Sie wissen, daß diese auf alle Fälle von großem Nutzen sind und die schädlichen Wirkungen des Blitzes wenn auch nicht vollständig verhindern, so doch auf ein exträgliches Maß reduzieren.

Es ist zudem sicher, daß verschiedene schädliche Wirkungen des Blitzes, die irrtümlicherweise der Mangelhaftigkeit des Blitzableiters zugeschrieben werden, mit größter Vorsicht leicht vermieden werden könnten, also eigentlich selbst verschuldet sind. Man liest ziemlich häufig, daß Menschen oder Tiere in mit Ableitern versehenen Häusern durch Blitzschlag getötet wurden. Hieran sind aber die Blitzableiter nicht schuld. Der Aufenthalt in der Nähe guter Leiter während des Gewitters ist immer gefährlich, also möglichst weit weg von allen Gas- und Wasserleitungen und Ableitungen, von Blitzableitern wenn es blitzt. Führt eine Ableitung über eine Stallwand herunter, so lasse der Landwirt die unmittelbare Umgebung im Innern des Stalles frei. Es kommen meistens

nur ein bis zwei Stück Bieh in Betracht, für die sich wohl wo anders ein geeigneter Platz findet.

Ein Grund des Misstrauens liegt ferner in den vielfach von Männern des Baufaches geäußerten, etwas leichtfertigen Urteilen, daß es überhaupt zweifelhaft sei, ob durch einen Blitzableiter ein wirksamer Schutz erreicht werden könne. Diese abschätzige Behauptung ist falsch. Die Wissenschaft ist heute darüber völlig im Klaren, daß ein richtig angelegter Ableiter einen sehr wirksamen Schutz gegen Blitzgefahr gewährt.

Gewiß können auch in Fachkreisen Meinungsverschiedenheiten im Blitzableiterbau auftreten, aber diese tangieren die Hauptfrage der Nützlichkeit auf keinen Fall. Sie betreffen bloß Einzelheiten untergeordneter Natur. Ganz und gar unberechtigt ist die Einwendung, daß man keine Blitzableiter brauche, weil das Haus samt Mobiliar versichert sei, und daher im Falle eines Blitzschlages die Feuerversicherung für den Schaden aufzukommen habe. Denn der bei vollständiger Zerstörung eines Gebäudes entstehende Schaden wird ja in der Regel nur unzureichend vergütet, und niemand erseht den Schaden, der dem Betroffenen daraus erwächst, daß er bis zum Wiederaufbau seines Hauses anderwärts Obdach suchen muß, oder daß er für längere Zeit in der Ausübung seines Geschäftsbetriebes beeinträchtigt wird. Niemand endlich kann den Schaden ersehen, der entstanden ist, wenn ein Menschenleben dem Blitzschlag zum Opfer fiel.

Irrig ist weiter die stark verbreitete Meinung, daß hohe Bäume in unmittelbarer Nähe, oder in der Nähe vorbeiführende elektrische Leitungen spezielle Gebäude-Blitzableiteranlagen überflüssig machen. Wer sich hierauf verläßt, wird mit Schaden flug werden. In unmittelbarer Nähe der Häuser stehende Bäume können, wie die Erfahrung lehrt, die Blitzgefahr direkt vergrößern und erfordern bei Errichtung von Blitzschutzanlagen sorgfältige und fundige Berücksichtigung. Es muß zugegeben werden, daß elektrische Leitungen mit ihren großen Metallmassen wohl im allgemeinen blitzziehend wirken und also die Entladungen von den Gebäuden auf sich ableiten, aber das geschieht nicht mit unbedingter Sicherheit, und jedenfalls reicht die schützende Wirkung nicht auf große Entfernung. Eine elektrische Leitung vermag also spezielle Gebäude-Blitzableiter nicht entbehrlich zu machen.

Allzu vertrauensselig ist endlich der Einwand, das Haus sei bis heute nicht vom Blitz getroffen worden, es werde wohl auch in der Zukunft verschont bleiben.

Die früher viel geäußerte, etwas prozige Ausrede, wenn der Blitz das Haus treffe und einäschere, so bau man es halt wieder auf, wird heute kaum noch gehört werden. Die hohen Baukosten machen es überflüssig ihr entgegenzutreten.

Alle Einwendungen, die gelegentlich gegen die Gebäude-Blitzableiter erhoben werden, erweisen sich also bei näherer Prüfung als durchaus unschuldig. Gut ausgeführte Blitzableiter verdienen also volles Vertrauen. Sie vermögen eine beträchtliche Verlustquelle zu verstopfen und können somit zum großen Segen eines Landes werden. Es ist deshalb im Interesse der Volkswohlfahrt zu wünschen, daß die Blitzschutzanlagen immer weitere Verbreitung finden, heute, wo die immer noch steigenden Baukosten schon eine nie geahnte Höhe erreicht haben, sollte man unbedingt darnach trachten, alle bestehenden Gebäude zu schützen und damit zu erhalten. Namentlich einzelfeinstehende Häuser auf dem freien Lande, die besonders unter der Blitzgefahr zu leiden haben, sollten nicht mehr länger ohne entsprechende Blitzschutzanlagen belassen werden.

Die Aufforderung an alle Gebäudebesitzer: Schützen
Eure Häuser gegen Blitzschläge, ist sicher eine zeitgemäße.
Möge sie offene Ohren finden.

Prof. Dr. Oppliger, St. Gallen.